

2023/023 –

**Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Wojciech Michal Konsek**

Bußgeldbescheid vom 23.11.2022
Bußgeldbescheid vom 09.01.2023

Aktenzeichen: 092529215
AktENZEICHEN: 092627128

An

Herrn

Wojciech Michal Konsek

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Am Busch 43

46446 Emmerich am Rhein

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 02.03.2023

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6